

Zahnersatzleistungen aus den Ergänzungsversicherungen der DBV-Winterthur Krankenversicherung

	Tarif DENT	Tarif 030	Tarif 033	Tarif 035	Tarif Premium
Zahnersatz-Leistung	100 % Festzuschuss der GKV	20 % vom Rechnungsbetrag	20 % vom Rechnungsbetrag	30 % vom Rechnungsbetrag	35 % vom Rechnungsbetrag (mit Heil- und Kostenplan, sonst 17,5 %)
Zahnstaffel	1. bis 12. Monat bis insgesamt 300 EUR 1. bis 24. Monat bis insgesamt 600 EUR 1. bis 36. Monat bis insgesamt 900 EUR 1. bis 48. Monat bis insgesamt 1.200 EUR Entfällt bei Unfällen	–	–	–	1. bis 24. Monat bis insgesamt 350 EUR 1. bis 48. Monat bis insgesamt 700 EUR Bei Unfällen bis 3.500 EUR jährlich
Jahreshöchstleistung	Keine ab dem 49. Monat	Keine	Keine	Keine	Bis 3.500 EUR jährlich ab dem 49. Monat

Berechnungsbeispiel 1 aus der Praxis in EUR: Festsitzende Brücke

Tarif	Tarif DENT	Tarif 030	Tarif 033	Tarif 035	Tarif Premium
Zahnarzt Honorar Inkl. Material- und Laborkosten	2.269,37	2.269,37	2.269,37	2.269,37	2.269,37
Festzuschuss der GKV	920,63	920,63	920,63	920,63	920,63
Eigenanteil ohne Zusatzversicherung	1.348,74	1.348,74	1.348,74	1.348,74	1.348,74
Leistung der DBV-Winterthur	920,63	453,87	453,87	680,81	794,27

Berechnungsbeispiel 2 aus der Praxis in EUR: Festsitzende Brücke mit Implantaten

Tarif	Tarif DENT	Tarif 030	Tarif 033	Tarif 035	Tarif Premium
Zahnarzt Honorar Inkl. Material- und Laborkosten	3.529,65	3.529,65	3.529,65	3.529,65	3.529,65
Festzuschuss der GKV	969,73	969,73	969,73	969,73	969,73
Eigenanteil ohne Zusatzversicherung	2.559,92	2.559,92	2.559,92	2.559,92	2.559,92
Leistung der DBV-Winterthur	969,73	705,93	705,93	1.058,89	1.225,00

Weitere Leistungen siehe Rückseite.

Leistungsübersicht der Ergänzungsversicherungen

Tarif DENT

- Zahnersatz: 100 % des Betrages, den die GKV als Festzuschuss erstattet (Verdopplung Festzuschuss).

Tarif 030

- Ambulante Heilbehandlungen: 50 % Kostenerstattung für Behandlungen durch Heilpraktiker sowie Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren“
- Verordnete Arznei- und Verbandmittel (bzw. für Zuzahlungen): 50 %
- Brillen und Kontaktlinsen: 50 % bis zu 80 EUR je Einzelfall. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist die medizinische Notwendigkeit. Diese liegt z.B. bei einer Sehschärfenänderung vor
- Sonstige Hilfsmittel (bzw. für Zuzahlungen): 50 %
- Fahrtkosten von oder zur ambulanten Heilbehandlung: 50 %
- Zahnersatz (u.a. auch Zahnkronen, Inlays, Implantate): 20 % Erstattung vom Rechnungsbetrag - auch ohne Vorleistung der GKV
- Auslandsreisekrankenenschutz bis zu 2 Monaten: 100 % der von der GKV nicht übernommenen Kosten. Zusätzlich werden die Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland übernommen - auch für eine mitversicherte Begleitperson.

Insg. max 1.100 EUR p.a.

Tarif 033

- Zahnersatz (u.a. auch Zahnkronen, Inlays und Implantate): 20 % vom Rechnungsbetrag - auch ohne Vorleistung der GKV
 - Brillen und Kontaktlinsen: 100 % bis zu 160 EUR je Einzelfall, wenn sich die Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien verändert*
 - 100 % der von der GKV auferlegten Mehrkosten bei Wahl eines anderen als das in der ärztlichen Einweisung genannte Krankenhaus
 - Auslandsreisekrankenenschutz bis zu 2 Monaten: 100 % der von der GKV nicht übernommenen Kosten. Zusätzlich werden die Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland übernommen - auch für eine mitversicherte Begleitperson.
- *Bei Kindern unter 14 Jahren ist keine Änderung der Dioptrienwerte erforderlich. Hier leisten wir auch für Reparaturen.

Tarif 035

- Zahnersatz (u. a. auch Zahnkronen, Inlays und Implantate): 30 % vom Rechnungsbetrag – auch ohne Vorleistung der GKV
- Brillen und Kontaktlinsen: 100 % bis zu 102,26 EUR je Einzelfall. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist die medizinische Notwendigkeit. Diese liegt z. B. bei einer Sehschärfenänderung vor.
- Behandlung durch Heilpraktiker/Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren“ sowie für von diesen verordnete Arznei- und Verbandmittel: 70 % bis zu 255,65 EUR pro Kalenderjahr

Tarif Premium

- Zahnersatz (u. a. auch Zahnkronen, Inlays und Implantate): 35 % vom Rechnungsbetrag (mit Heil- und Kostenplan, sonst 17,5 %) – auch ohne Vorleistung der GKV
Wir leisten dabei im 1. bis 24. Monat: bis insgesamt 350 EUR; im 1. bis 48. Monat: bis insgesamt 700 EUR; ab dem 49. Monat oder bei Unfällen: bis 3.500 EUR jährlich
- Brillen und Kontaktlinsen, darüber hinaus sehschärfenkorrigierende Laserbehandlungen: 100 % bis 300 EUR in 3 Kalenderjahren
- Vorsorgeuntersuchungen: 70 % für Vorsorgeuntersuchungen bis 200 EUR im Kalenderjahr - zur Früherkennung von Krankheiten, die von der GKV nicht übernommen werden
 - zur Zusatzdiagnostik bei Schwangerschaft
 - zur Zahnprophylaxe
 - ohne Berücksichtigung von Altersgrenzen und Zeitabständen
- 100 % der von der GKV auferlegten Mehrkosten bei der Wahl eines anderen als das in der ärztlichen Einweisung genannte Krankenhaus
- Heilpraktiker/Ärzte für Naturheilverfahren; Hilfsmittel; verordnete, nicht verschreibungspflichtige Medikamente: 70 % bis insgesamt 1.000 EUR im Kalenderjahr
- Auslandsreisekrankenenschutz bis zu 2 Monaten: 100 % der von der GKV nicht übernommenen Kosten
- **40 EUR Gesundheitsbonus bei Leistungsfreiheit, auch für Kinder**
- **20 EUR Verhaltensbonus, wenn die Rechnungseinreichung nur 1 Mal im Jahr erfolgt**
- **Medizinische Serviceleistungen zum Thema Vorsorge**

740085 05.2006 © DBV-Winterthur Marketing. Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.